

Neuregelung der Juniorenförderung per 1.8.2017, d.h. für die Saison 2017/2018

Der Vorstand hat für die Saison **2017/2018** folgende neue Bedingungen erlassen:

Vereine, deren Team an den Aufstiegsspielen von der 3. in die 2. Liga regional teilnehmen will, sind verpflichtet, **vor Beginn der entsprechenden 3. Liga-Saison**

- mindestens ein Juniorenteam/Juniorinnenteam der Kategorie A-D während der ganzen 3. Liga-Saison (Herbst- und Frühjahrsrunde) unter der Klubnummer gemeldet zu haben;
- oder**
- mindestens 20 Junioren oder Juniorinnen der Kategorie A–D unter der Klubnummer und in einer Gruppierung qualifiziert zu haben (Stichtag ist der 1. August).

Verzichtet ein Team auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen oder erfüllt der Verein zu Beginn der 3. Liga-Saison die geforderten Kriterien für die Teilnahme an den Aufstiegsspielen nicht, so kann am Ende der Saison das nächstbestklassierte Team der gleichen 3. Liga-Gruppe, dessen Verein die Kriterien erfüllt, an den Aufstiegsspielen 3./2. Liga regional teilnehmen.

Kann ein Verein im Verlaufe einer Saison, in welcher er an der 2. Liga-Meisterschaft teilnimmt, die geforderten Bedingungen der Juniorenförderung nicht einhalten, so steht er am Ende der Saison ungeachtet des Ranges als Absteiger fest.

Mai 2017

Fussballverband Bern/Jura
Departement Technik/Departement Spielbetrieb